

1020

421 C 31421/12

Verfügung

1. Mit Akten
an

Frau Bezirksrevisorin K [REDACTED] bei dem AG München

mit der Bitte um

Stellungnahme zum Schreiben des Beklagten Michael Bauer vom 30.08.2016 Bl.
1066/1068

Ich beabsichtige, nicht antragsgemäß zu entscheiden, weil die Beklagten hinsichtlich der Befragung eines Sachverständigen bereits kompetent durch einen Rechtsanwalt vertreten sind und die weiteren Kosten eines Sachverständigen insoweit keine notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung darstellen. Dies auch im Hinblick auf die Dauer des Verfahrens und die bereits vorliegenden Gutachten



[REDACTED]
Rechtspflegerin

1. Mit anliegender Stellungnahme

2. Urschriftlich zurück an:

Amtsgericht München
Pacellistraße 5
80315 München

München,

D. Bezirksrevisor(in) bei dem AG München